

**FREISTELLUNGSaufTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE und  
ANTRAG AUF EHEGATTENÜBERGREIFENDE / LEBENSPARTNERÜBERGREIFENDE VERLUSTVERRECHNUNG**  
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

**Gläubiger der Kapitalerträge:**

Name

Vorname

abweichender Geburtsname  Geb.-Datum

Steuer-Identifikationsnummer  (bitte unbedingt angeben)

Straße, Haus-Nr.

PLZ  Ort

**Bei gemeinsamem Freistellungsauftrag Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner \*):**

Name

Vorname

abweichender Geburtsname  Geb.-Datum

Steuer-Identifikationsnummer  (bitte unbedingt angeben)

**Auftrag an die Energiegenossenschaft Coburger Land eG**

Hiermit erteile ich / erteilen wir \*\*) Ihnen den Auftrag, meine / unsere \*\*) bei Ihnen anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von ,  € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich / uns \*\*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 € / 2.000 € \*\*)
- über 0 € \*\*\*) (sofern lediglich eine ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt ab dem  01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung und

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns \*\*) erhalten
- bis zum  31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern \*\*), dass mein / unser \*\*) Freistellungsauftrag (nachfolgend FSA genannt) zusammen mit FSA an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns \*\*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 € / 2.000 € \*\*) nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern \*\*) außerdem, dass ich / wir \*\*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 € / 2.000 € \*\*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n \*\*). Die mit dem FSA angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum Unterschrift Kontoinhaber ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche/r Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen

\*) Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen FSA erforderlich.

\*\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

\*\*\*) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten / Lebenspartnern, die einen gemeinsamen FSA erteilen und bei denen die Vor-aussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs.1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame FSA ist z. B. nach Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten / Lebenspartner einen gemeinsamen FSA, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten / Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten / Lebenspartners. Der FSA kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.